



**Informationen  
für Schulleitungsteams**  
Juni 2023

**WBE**

# VORTEILE

## einer VBE-Mitgliedschaft



### Diensthaftpflichtschutz

Aufgabe des VBE-Diensthaftpflichtschutzes ist es, berechnete Haftpflichtansprüche an VBE-Mitglieder zu befriedigen und alle unberechneten oder übertriebenen Forderungen der Anspruchsteller auch juristisch abzuwehren. Diese Versicherung gilt auch an deutschen Schulen im Ausland.

**Personen- und Sachschäden** 10.000.000,00 Euro

Mitversichert sind Schäden am fiskalischen Eigentum (z. B. Eigentum der Schule)

**Schulschlüsselverlust** 50.000,00 Euro



### Freizeitunfallschutz (weltweit)

**Todesfallentschädigung** 2.500,00 Euro

**Invaliditätsentschädigung bis** 7.000,00 Euro

**Unfallkrankhaustagegeld** (maximal 2 Jahre) 7,00 Euro

**Genesungsgeld** (1.-10. Tag 7,00 €; 11.-20. Tag 3,50 €; 21.-100. Tag 1,75 €)



### Rechtsberatung und Rechtsschutz

(dienstlich)

Jedes Mitglied kann Rechtsberatung in dienstlichen Angelegenheiten einholen, in schwierigen Situationen sogar Rechtsschutz beantragen (gilt auch an deutschen Schulen im Ausland).



**Nehmen Sie einfach Kontakt mit der VBE-Landesgeschäftsstelle auf. Wir veranlassen alles Weitere für Sie.**

Verband Bildung und Erziehung  
Landesgeschäftsstelle, Heilbronner Straße 41, 70191 Stuttgart  
Telefon: 0711 229314-6  
E-Mail: vbe@vbe-bw.de

# EDITORIAL



**Gerhard Brand,**  
Landesvorsitzender des  
VBE Baden-Württemberg

## 18 Maßnahmen und kein Halleluja

Nochmals mit einem blauen Auge davongekommen! So in etwa kommuniziert das Kultusministerium sein eilig geschnürtes Paket von 18 Maßnahmen gegen den Lehrkräftemangel. Getreu dem Motto: Es hätte noch viel schlimmer kommen können. Die Giftzähne, zuvorderst größere Klassen und höhere Deputate, bleiben zwar im Giftschrank eingeschlossen, den Schlüssel dazu behalte man aber griffbereit in der Hosentasche.

Im vorliegenden Schulleitungsbrief fassen wir das Maßnahmenpaket mit einem Kommentar von Kollegen Lederle und einem Beitrag meinerseits kritisch ins Auge. Denn wenn das Land unsere Teilzeitmöglichkeiten einschränkt, die Sabbaticals kürzt

und den Junglehrkräften in der Ausbildung eine Unterrichtsstunde mehr aufbürdet, erhöht dies nicht unbedingt die vielbeschworene Berufsattraktivität. Mit den Deputatserhöhungen im Referendariat erweist das Land ausgerechnet unserem so dringend benötigten Nachwuchs einen Bärenienst, wie Kollege Hintzen in einem separaten Artikel ausführt.

Und wenn man an den Grundschulen künftig mit einem Bachelor „direkteinsteigen“ kann, erhöht dies sicher nicht die vielbeschworene Unterrichtsqualität. Nebenbei gesagt: Es entbehrt durchaus nicht einer gewissen Komik, wie das Land einerseits mit der datengestützten Schulentwicklung und einem eigens hierfür eingerichteten Institut einen massiven Aufwand betreibt. Andererseits aber diese Bemühungen für eine bessere Unterrichtsqualität mit dem Bachelorzugang zugleich wieder konterkariert.

Über Lösungen bei der Unterrichtsversorgung dreht sich auch unser Beitrag zum Gespräch mit Frau Theresa Schopper. In der Landesgeschäftsstelle des VBE haben wir mit der Kultusministerin auch Vorschläge kritisch diskutiert, die über das vorliegende Maßnahmenpaket hinausgehen. Abseits der ausführlichen Diskussion über den Lehrkräftemangel setzte Kollegin Heckner zudem einen Schwerpunkt auf den Islamischen Schulrat. Kollege Beyer forderte außerdem eine Stärkung der Grundschule und in diesem Zusammenhang die Fortsetzung von Lernen mit Rückenwind. Dass das Programm nun tatsächlich weiter-

geführt wird, können wir daher durchaus als VBE-Erfolg verbuchen, wie der Kollege in einem weiteren Artikel berichtet.

Neben den bildungspolitischen Beiträgen freuen wir uns, Ihnen in diesem Schulleitungsbrief ebenfalls Artikel mit ganz praktischem Mehrwert anbieten zu können. Werfen Sie etwa einen Blick in den Wegweiser durch das Schuljahr 2023/2024 – ein Angebot, das der VBE Ihnen jedes Schuljahr zur Verfügung stellt. Oder lesen Sie einen neuen Beitrag aus der regelmäßig erscheinenden Serie „Beyer hilft weiter“, dieses Mal zum Thema Personalrat.

Sie sehen: Der VBE ist und war alles andere als untätig! Auf allen Ebenen setzen wir uns für bessere Arbeitsbedingungen an Kitas und Schulen ein. Unser Hauptaugenmerk liegt darauf, die Bildungsqualität hochzuhalten und die Belastung der Kolleginnen und Kollegen wieder auf ein verträgliches Maß runterzuschrauben. Gerne unterstützen Sie diese Arbeit und leihen uns bei den Personalratswahlen 2024 Ihre Stimme.

Unser Versprechen:  
Der VBE bleibt für Sie dran!

Es grüßt Sie herzlich

VBE Landesvorsitzender



**Verband Bildung und Erziehung –  
Landesverband Baden-Württemberg**  
Heilbronner Straße 41 • 70191 Stuttgart  
E-mail: [vbe@vbe-bw.de](mailto:vbe@vbe-bw.de) • [www.vbe-bw.de](http://www.vbe-bw.de)

# „Stau auf der A 13“ – Aktion des VBE zeigt Wirkung

Der Druck auf die Landesregierung wächst. Der Landesvorstand von Bündnis 90/Die Grünen hat beschlossen, sich für eine bessere Bezahlung von Lehrerinnen und Lehrern an Grundschulen einzusetzen. Demnach wollen die Grünen die Grundschullehrkräfte stufenweise in die Besoldungsstufe A 13 überführen. Zuvor hatten sich landesweit Lehrerinnen und Lehrer an einer Aktion des VBE beteiligt und die Landtagsabgeordneten zu diesem Schritt aufgefordert.

Im März dieses Jahres hatte der VBE in einer landesweiten Kampagne die Schulen angeschrieben und eingeladen, bei der Aktion „Stau auf der A 13 – gehen wir es gemeinsam an!“ mitzumachen. Der Rücklauf war überwältigend. Lehrerinnen und Lehrer aus allen Landesteilen Baden-Württembergs nutzten das beigefügte Musterschreiben des VBE, um ihre Landtagsabgeordneten anzuschreiben. Die Forderung: Sich für eine gerechte Besoldung von Lehrkräften an Grundschulen, Hauptschulen und Werkrealschulen nach A 13 einzusetzen. Gleichzeitig hatte der VBE die Landtagsfraktionen dazu aufgerufen, eine faire und gleiche Bezahlung an den Schulen sicherzustellen. Getreu dem Motto: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit!

Die gemeinsame Aktion von VBE und Lehrerschaft zeigt nun eine erste Wirkung. Der Landesvorstand von Bündnis 90/Die Grünen hat in seiner gestrigen Sitzung beschlossen, sich für eine gerechte Bezahlung Grundschullehrkräften nach A 13 einzusetzen. Der VBE-Landesvorsitzende

Gerhard Brand begrüßt den Beschluss ausdrücklich und fordert nun die Landesregierung zum Handeln auf: „Die Sorgen des Finanzministers in allen Ehren, aber diese Sorgen haben auch dazu geführt, dass wir heute den kritischen Mangel an Lehrkräften haben. Wenn Baden-Württemberg im Schulbereich wettbewerbsfähig bleiben will, dann führt an einer Besoldung nach A 13 kein Weg mehr vorbei“. Dies müsse allerdings genauso auch für die Bestandslehrkräfte an Haupt- und Werkrealschulen gelten, die bislang ebenfalls in A 12 verharren mussten.

### A 13 an Grundschulen ist in vielen Bundesländern längst Standard

Während die Besoldung von Grundschullehrkräften nach A 13 in vielen Bundesländern längst Standard ist und sich nun auch Bayern, NRW und Hessen auf den Weg machen, will ausgerechnet das finanzstarke Baden-Württemberg an der Besoldung nach A 12 festhalten. „The Länd“ läuft damit Gefahr, im Grundschulbereich langfristig nicht länger konkurrenzfähig zu bleiben. Dies zu einem Zeitpunkt, da der Lehrkräftemangel bereits heute das pädagogische Minimalangebot bedroht: Die Unterrichtsversorgung. Laut einer VBE-Umfrage unter Schulleitungen konnte bereits zu Schuljahresbeginn jede zehnte Grundschule in Baden-Württemberg den Regelbetrieb nicht mehr abdecken.

Der VBE hatte die Grundschulleitungen ebenfalls gefragt, was erfolgen müsste, um wieder mehr Lehrkräfte ins System zu bekommen. An erster Stelle forderten neun von zehn Leitungen, Grundschullehrkräfte gleich den anderen Schulararten nach A 13 zu besolden. „Dies zeigt einmal mehr: Die strukturelle Diskriminierung der Grundschule ist ein Anachronismus, den man heute wirklich niemandem mehr vermitteln kann. Die Grundschule leistet das Höchstmaß an Inklusion, unter-

richtet die heterogenste Schülerschaft und hat mit 28 Stunden die höchste Unterrichtsverpflichtung. Eine Besoldung nach A 13 ist mehr als gerechtfertigt und längst überfällig“, so der VBE-Vorsitzende.

### VBE fordert faire Bezahlung auch an Haupt- und Werkrealschulen

Aber nicht nur Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen werden in Baden-Württemberg systematisch benachteiligt. Dies gilt genauso auch für Bestandslehrkräfte an Haupt- und Werkrealschulen. Während Junglehrkräfte, die das Lehramt Sekundarstufe I absolviert haben mit A 13 an die Schulen kommen, verharren Bestandslehrkräfte mit dem Lehramtsabschluss Grund- und Hauptschule weiter in A 12. Dies ist nicht nur mit Blick auf die größere Berufserfahrung der Bestandslehrkräfte in hohem Maße ungerecht. Bestandslehrkräfte bilden Referendarinnen und Referendare aus, die sofort in A 13 eingruppiert sind, während sie selbst in A 12 verbleiben. Dies sorgt an den Schulen für Unmut und schafft kein gutes Betriebsklima.

„So richtig es ist, Junglehrkräfte in A 13 einzustufen, so sehr müssen die erfahrenen Kolleginnen und Kollegen ebenfalls nach A 13 überführt werden. Auch hier gilt: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit!“, erklärt der VBE Vorsitzende. Er fügt hinzu: „Baden-Württemberg kann sich die Schiefelage in der Besoldung seiner Lehrerinnen und Lehrer nicht länger leisten. Das Land muss die Arbeitsbedingungen so weit verbessern, dass es als Arbeitgeber genügend attraktiv ist.“

**Walter Beyer,**  
Stellv. VBE  
Landesvorsitzender



## Maßnahmen- Paket gegen Lehrkräftemangel:

## Der Beruf der Lehrkräfte muss attraktiver werden!

Um dem eklatanten Lehrkräftemangel zu begegnen und die Unterrichtsversorgung sicherzustellen, hat Kultusministerin Theresa Schopper einen 18-Punkte-Plan vorgestellt. Das Maßnahmen-Paket zeigt deutlich, dass das Kultusministerium bei der Lehrkräfteversorgung mit dem Rücken zur Wand steht. Wir haben uns die Maßnahmen genauer angeschaut und einige Punkte wollen wir kritisch betrachten und einordnen:

### Werbekampagne für den Beruf der Lehrkräfte:

Menschen für den Beruf der Lehrkräfte begeistern zu wollen, ist positiv zu sehen. Die Kampagne kommt jedoch spät und es ist zweifelhaft, ob sie wirklich effektiv sein kann, wenn nicht zuerst die Arbeitsbedingungen für Lehrkräfte attraktiver werden und die Lehramtsstudierenden genügend Studienplätze an den Pädagogischen Hochschulen erhalten.

### Einschränkungen bei der Teilzeit und beim Freistellungsjahr:

Dass gerade attraktive Komponenten des Berufs zurückgeschraubt werden, sieht man an den Einschränkungen bei der Teilzeit oder beim Freistellungsjahr. Der vom Kultusministerium erhoffte Effekt wird möglicherweise überschaubar bleiben. Eine Einschränkung der Teilzeit könnte aber im schlimmsten Fall in einer Aufgabe des Berufs enden. Bedenklich sind auch die Einschnitte beim Freistellungsjahr. Lehrkräfte beantragen aus guten Gründen Teilzeit oder ein Sabbatical.



### Erhöhung der Stunden für Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter:

Referendare sind kein Selbstbedienungsladen, um den Lehrkräftemangel zu kaschieren! Wir haben Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter befragt und weit mehr als 80 Prozent stehen dieser Maßnahme ablehnend gegenüber. Referendarinnen und Referendare verfügen nicht über die Routine von voll ausgebildeten Lehrkräften. Eine Stunde mehr Unterricht heißt in der Summe mindestens drei Zeitstunden mehr Vor- und Nacharbeit. Im Grunde bedeutet dies Mehrarbeit für die Lehrkräfte von morgen und derjenigen, die sie betreuen.

### Entlastung für Lehrkräfte und Schulleitungen:

Wir begrüßen es, dass Lehrkräfte, die sich um Personen ohne originäre Lehramtsausbildung kümmern, eine – wenn auch geringfügige – Entlastung bekommen und Schulleitungen, die die Verantwortung für Ganztageschulen oder eine Ganztagesbetreuung tragen, Anrechnungsstunden erhalten werden. Ebenso ist die Erhöhung der Leitungszeit an kleinen Schulen begrüßenswert.

### Direkteinstieg für Grundschulen und Sekundarstufe I:

Wir lehnen es ab, dass nun ein Bachelor-Abschluss reicht, um an Grundschulen unterrichten zu dürfen. Qualität und Professionalität gehen Hand in Hand! Um nachhaltig die Qualität zu sichern, fordert

der VBE für den Direkteinstieg an Schulen einen Master in einem schulaffinen Fach sowie eine Vorqualifizierung und eine berufsbegleitende Qualifizierung.

### Unser Fazit:

Es sind Maßnahmen enthalten, die wir äußerst kritisch sehen, manche lehnen wir strikt ab. Man muss allerdings auch erkennen, dass das Kultusministerium weder die Stundenzahl der Lehrerinnen und Lehrer in die Höhe geschraubt, noch den Klassenteiler erhöht hat, wie es in anderen Bundesländern durchaus der Fall ist. Wir werden das Maßnahmen-Paket des Kultusministeriums weiterhin kritisch-konstruktiv begleiten und den Finger weiter in die Wunde legen. Wer motivierte Lehrkräfte haben möchte, der muss dafür Sorge tragen, dass sie gute Rahmenbedingungen haben. Der Beruf der Lehrkräfte muss deshalb an Attraktivität gewinnen!

### Unser Versprechen: Der VBE bleibt für Sie dran!

**Gerhard Brand,**

VBE Landesvorsitzender



## Lederle spricht KLARTEXT

# Von Giftzähnen und so – Ein Kommentar zum 18 Punkte Maßnahmenpaket der Landesregierung

Ging es Ihnen eigentlich auch so? Als ich das Maßnahmenpaket gelesen habe, das man in Stuggi da so gegen den Lehrkräftemangel zusammengezimmert hat, ging es mir wie neulich bei einem Spiel des Sportclub Freiburg. Da rennen und machen die wie die Verrückten, schießen auch noch ein Tor und am Ende stolpert der Gegner in der Nachspielzeit noch so ein Ding rein und Bäm! Unentschieden. Die Enttäuschung im Blick meines Mittleren war nicht mal von den Spielern auf dem Platz zu toppen. Der Kleine fing sogar zu heulen an. Jedenfalls wurde nicht nur bei uns im Kollegium heftig der Kopf geschüttelt und manchmal auch kräftig verbal ausgeteilt, sondern auch bei uns Zuhause. „Hast du das mit dem Paket schon mitbekommen?“, empfängt meine Frau mich an der Türe. Zalando? Ach so, das Maßnahmenpaket des Ministeriums meint sie. Kein „Hallo Schatz, wie schön dich zu sehen...“ Und das nach dem ich just in dieser Woche mich an gleich drei Tagen in Stuttgart zu Gesprächen war. „Habt ihr das nicht thematisiert? Haben die das mit euch nicht besprochen? Was sagt ihr dazu? Was meint die Ministerin mit Giftzähnen?“, ging es dann weiter. „Doch. Naja.“, erwiderte ich und holte Luft.

Sicher, es muss etwas geschehen. Der Personalmangel wirkt sich sogar bei uns in Freiburg schon deutlich aus. Früher habe ich immer gesagt, dass es nur zwei Arten von Lehrerinnen und Lehrern in BaWü gibt: Die in Freiburg sind und die dort hinwollen. Inzwischen habe ich erfahren, dass dies in Heidelberg, Karlsruhe, Tübingen oder Konstanz ähnlich ist. Dennoch gibt es bei uns in Südbaden ein Paradoxon. Rund um Freiburg, naja, sagen wir mal etwas weiter weg auf der Baar oder am wunderschönen Hochrhein, gibt es leider viel zu wenige Lehrkräfte und ziemlich viele Neueinstellungen bei uns im RP gehen genau dorthin, in der Hoffnung die Neulehrkräfte dafür begeistern zu können. Der Erfolg ist zwar vorhanden,

aber eher, sagen wir mal, überschaubar. Dennoch wollen viele Leute wieder genau von dort weg und nach Freiburg zurück. Die lässt man aber nicht ziehen, weil man ja keinen Ersatz bekommt. Das Ende vom Lied ist dann also keine Lehrkräfte sowohl hier als auch dort. Nicht mal eine Krankheitsvertretung bekommt man mehr, obwohl sich alle Beteiligten redlich mühen.

“  
**Ausgerechnet den Schwächsten unter uns erhöht man zuerst mal das Deputat.**  
”

Jetzt das gesamte Paket schlecht zu reden, wäre auch nicht fair. Einige Maßnahmen sind schon echt gut. Das mit den Handschlagkräften zum Beispiel. Ich habe es noch nie so ganz verstanden, warum ich das an meiner Grundschule kann und in meiner Sekundarstufe nicht. Supi, dass dies endlich möglich ist. Auch die Schaffung von Qualifizierungsangeboten war mehr als überfällig. Dass jetzt endlich die „Mentoren“ dieser Kolleginnen und Kollegen – neuerdings heißen sie jetzt POL, weil's freundlicher klingt als Nichterfüller – mal eine Anrechnung für ihr Geschäft bekommen sollen, ist sowieso längst überfällig. Die zusätzliche Entlastung für Schulleitungen ebenso, wenngleich viel zu gering. Und für unseren Beruf mal gescheit zu werben, ist sicher nicht verkehrt. Ich bin mal gespannt, ob die Testimonials für diese Kampagne dann so schick aussehen, wie bei der Bundeswehrkampagne. Vielleicht heißt unser Slogan dann aber bitte „Wir. Unterrichten.“ und nicht „Wir. Dienen.“. Das Durchbezahlen der KV-Kräfte ist mehr als überfällig und

wenn man dies endlich hibekommt, bleiben bestimmt auch mehr von ihnen dem Job treu. Die Direkteinstellungsvariante klingt interessant, genau wie das vorgezogene Einstellungsverfahren. Das verhindert bestimmt das Abwandern in andere Bundesländer oder ins Ausland. Die Erhöhung der Studienkapazitäten fordern wir jedenfalls schon mantramäßig seit vielen Jahren, nur der Numerus Clausus muss jetzt noch weg. Was noch fehlt: Die Studis mal gut und effektiv durchs Studium und Referendariat zu begleiten, um die Abbrecherquote zu verringern. Unterm Strich aber muss man sagen, dass die Ministerin nichts täte, ist glatt gelogen und dann auch noch in Teilen das Richtige, das ist soweit schon klasse.

Kommen wir dann aber mal zu uns Bestandslehrkräften. Also die, die von den Giftzähnen der Ministerin verschont geblieben sind. Naja, das Ausmaß des persönlichen Elends ist ja ein zutiefst subjektiv empfundenes. Aber das musste ich schon schlucken oder besser gesagt heftig den Kopf schütteln. Für mich jedenfalls klang dies schon ziemlich nach einer Drohung. Motto: Seid mal froh, ich hätte euch noch ganz anders können. Also so ähnlich wie bei einer kräftigen Ohrfeige. Dort könnte man ja auch sagen: „Sei mal froh, dass du nicht die Faust ins Gesicht bekommen hast“. Da fällt mir doch nur der Grönemeyer-Klassiker „Was soll das?“ ein. Ausgerechnet den Schwächsten unter uns erhöht man zuerst mal das Deputat. Klar um „nur“ eine Stunde, aber was das gerade für die Berufsanfänger bedeutet, kann ich zumindest schon noch nachvollziehen, obwohl mein Referendariat schon ein bisschen her ist. Eine Deputatsstunde sind halt in Wahrheit mindestens drei Arbeitsstunden mehr in der Vor- und Nachbereitung. Bei einem Effekt für die Schulen, der in Anbetracht der schieren Anzahl an Refis eher in den Bereich der Homöopathie verorten werden kann. D30. An meiner Schule macht das ein Plus von satten 2 Promille beim Lehrer-Ist. Was wir damit alles machen können ...

Nicht-Giftzahn Nummer zwei dürfte ebenso wirksam sein. Die Erhöhung des Mindestumfangs bei Teilzeitkräften. Also ich jedenfalls kenne keine Lehrkraft, die einfach so in Teilzeit arbeitet. Wegen Lifestyle und so. Ich kenne aber ganz viele, die mir sagen, dass sie schlicht nicht mehr arbeiten können, weil sie die gestiegene Belastung in unserem Beruf sonst einfach nicht packen würden. Gerade bei denjenigen, die schon länger im Dienst sind. Setzt man jetzt genau diesen Menschen den Beschäftigungsumfang hoch, ist klar

was daraus folgen wird. Mehr Erkrankungen und/oder mehr Kündigungen. Dass genau letzteres kein Phänomen mit Seltenheitswert ist, gerade bei jüngeren Kolleginnen und Kollegen, die seit der Umstellung auf Bachelor/Master-Studiengänge auch mal gerne abseits des Lehrerberufs schauen und in Zeiten des Fachkräftemangels auch überall fündig werden, ist mir jedenfalls klar. Entlassungen auf Antrag aus dem Beamtenverhältnis haben in den letzten Jahren deutlich zugenommen und die Frage danach in meinen Beratungsgesprächen hat ungeahnte Höchstwerte erreicht. Selbst Kolleginnen und Kollegen in Vollzeit haben sich genau über diese Maßnahme aufgeregt. Was man damit also jetzt schon erreicht hat, ist eine miese Stimmung zu erzeugen. Man vergiftet also genau die Stimmung, die dazu geführt hat, dass 2.973 Lehrkräfte ihr Teilzeit freiwillig erhöht haben.

Für ein dickes Stimmungsplus dürfte auch die dienstliche Abordnung oder gar Versetzung in eine Nachbarregion nicht sorgen. Kinderlandverschickung 2.0. Wenn das Schule macht (nettes Wortspiel), dann gute Nacht. Immerhin sind bereits jetzt schon hiervon 2.405 Kolleginnen und Kollegen betroffen. Da hilft dann auch der Ausbau der Angebote aus dem Gesundheitsschutz nicht mehr. Yoga in Betriebssportgruppen mag zwar viel helfen, aber ob es dann wirklich der Gamechanger zur Berufszufriedenheit darstellt, wenn man zwangsweise das Deputat heraufgesetzt bekommt oder mal eben 100 km zu einer anderen Schule fahren darf, kann man getrost bezweifeln.

**Dirk Lederle**

*Schulleiter Johanniter-  
schule Heitersheim,  
Stellvertretender VBE  
Landesvorsitzender.*



**Wir setzen uns für Sie ein!**

# Schulen am Limit – die Zukunft anpacken! Unterstützung jetzt!

**V**iele Schulen stehen am Limit, Schulleitungen vor dem Abgrund, die Unterrichtsversorgung vielerorts vor dem Kollaps, die schulische Qualität nimmt „im Ländle“ (jetzt: „The länd!“) rasant ab. Wie soll das weitergehen?

Wenn man Ministerin Schopper etwas zugutehalten will, dann, dass sie sich der bildungspolitischen Diskussionen stellt und immerhin den Interessensvertretungen der Lehrkräfte zuhört – das ist zumindest unser Eindruck. Damit ist auch klar, dass sie die vielerorts desolote Bildungssituation in unserem Land kennt, manche Maßnahmen – langjährige Forderungen des VBE – wurden erst zuletzt endlich umgesetzt; es tut sich was! – aber viel zu langsam, viel zu wenig nachhaltig.

Schulleitungen brauchen unbedingt Entlastungen, um zunächst die immens gewachsenen Aufgaben in der Krisenbewältigung, Mangelverwaltung, Personalnot und allgemeinen Schulorganisation bewältigen zu können. Und erst, wenn dort Unterstützung und Entlastung erreicht wurde, bleibt auch Raum für schulische Entwicklung.

Allerdings muss zugestanden werden: Das Ministerium tut viel, um Entlastung möglich zu machen: „Rückenwind“ wurde mit riesigen Mitteln ausgestattet, um in der Coronazeit zurückgebliebene Kinder und Jugendliche aufzufangen. Stellen für die Integration und Sprachbildung von Geflüchteten werden recht flott geschaffen, auch nicht besetzte Lehrstellen können unkompliziert mit quereinsteigendem

Personal besetzt werden. Die pädagogischen Konzepte „Starke Basis“ (Deutsch – Mathe) oder Biss-Transfer“ (Leseförderung) sind gute Ansätze!

Diese Aufgaben aber bleiben zum Großteil an den Schulen, an den Schulleitungen hängen. Diese aber sind beschäftigt mit dem immer komplizierter und differenzierter werdenden Alltag, mit Ausfällen (Schwangere mit Beschäftigungseinschränkung oder -verbot), mit der innerbetrieblichen Qualifikation von quereingestiegenem Personal teils ohne jegliche pädagogische Ausbildung, mit den verschiedenen Verantwortlichkeiten und Abrechnungsmodalitäten von MAU, „Handschlagslehrkräften“, Rückenwind, FSJ-lern, Betreuungskräften, Personalausgaben-budgetierung, ... mit gewaltig gestiegenen Personalführungsaufgaben oder mit den Problemen durch die Umstellung auf ASV-BW (Schulverwaltungsprogramm) und E-Stat (Elektronische Statistik), u.s.w..

Dabei gibt es auch weiterhin noch Schülerinnen/Schüler und Eltern und deren wichtigen Fragen, Sorgen und Anliegen! Auch die Fürsorge für das Kollegium, für jeden einzelnen Mitarbeitenden, hat gerade jetzt eine hohe Relevanz. Auch wir Schule Leitenden sehen, dass die Basics gestärkt, das Lesen vertieft und soziales Lernen intensiviert werden müsste. Aber wann? – mit wem? - und wie?

Wann endlich sieht man ein, dass jetzt keine kleinen Reförmchen mehr helfen, sondern alles in die Waagschale geworfen

werden muss, um Schule insgesamt wieder auf einen sicheren Weg zu führen.

## **Dazu haben alle Schularten ihre eigenen Baustellen:**

Die Grundschulen sind seit jeher Vorreiter in Sachen Heterogenität und sorgen für die Schaffung von Grundlagen für jeden weiteren Bildungsweg. Großer Alarm ist nun durch die IQB-Studie angesagt. Statt eine konzertierte und gut koordinierte und mit viel Ressourcen versehene Strategie zu entwickeln, um das Lese-, Sprach- und Schreibvermögen der Kinder zu verbessern, lässt man alle Grundschulen für sich Konzepte entwickeln. Die angebotenen Fortbildungen zeigen mögliche Vorgehensweisen auf. Warum muss aber jede GS ihren Weg selbst erfinden? Wenn wir schon wissen, dass die Kinder in Baden-Württemberg schlecht lesen können, warum bieten wir nicht für alle Grundschulen eine Konzeption, Struktur und Ressourcen an, um dem beizukommen? Vielleicht, weil man es selbst nicht kann? Da hilft es doch nicht, ein „Hamburger Modell“ zu kopieren, oder?

Die Grundschulen brauchen von allem mehr. Mehr Ressourcen, mehr Support und mehr gelingende Konzeptionsvorgaben durch das KM. Der Klassenteiler und das Deputat der Lehrkräfte müssen drastisch gesenkt werden.

Für die weiterführenden Schulen gilt: Vergleichsarbeiten und Bildungsstudien machen deutlich, dass Schülerinnen und Schüler mit richtigen Bildungsempfehlun-





gen in falschen Schulhäusern beschult werden. Und wir sind vom Zwei-Säulen-Schulsystem weiter entfernt denn je. Stattdessen haben wir nun fünf Säulen, die zu einer Unklarheit bei den Eltern führen muss, welche Schule für welches Kind am besten geeignet ist, um eine erfolgreiche Bildungsbiografie zu gewährleisten.

Hat man die Gemeinschaftsschulen, erst vom KM gepusht, jetzt fallen gelassen? Haben sie den Rückhalt des KM verloren? Die Realschulen sind ein Konglomerat aus allem und nichts, dank der unsäglichen Orientierungsstufe und dem schlecht definierten G-Niveau hin zu einem Hauptschulabschluss, den viele Haupt- und Werkrealschulen effizienter und erfolgversprechender anbieten können. So muss sich die Realschule fragen, was sind wir eigentlich im Bildungskanon und was können wir unter Gesunderhaltung der Lehrkräfte gewährleisten? Braucht es in der derzeitigen Situation den Verbund mit den WRS? Was, wenn er nicht möglich ist?

Die Projektarbeit in der Realschule ist ein Ressourcenfressendes Monster, das abgeschafft werden muss. Eine inhaltlich sinnvolle Begründung dafür liegt nicht vor. Leider hört das KM nicht auf die vielen Rückmeldungen der Schulleitungen, die die Bilanz der Projektarbeit negativ sehen. Der Unterrichtsausfall ist beträchtlich, der dadurch generiert werden muss.

Das Prüfungsprofil der RS wurden durch die Prüfungen im Wahlpflichtbereich sinnvoll aufgewertet. Das darf aber nicht zu Lasten des Unterrichts, der Lehrkräfte und

Schulleitungen bewerkstelligt werden. Mehr Vorbereitung und mehr Korrekturen brauchen mehr Ressourcen.

Die Existenz der Werkrealschulen wird immer öfter im Verbund mit Realschulen gesichert, das braucht es doch eigentlich nicht. Gerade im ländlichen Raum sind Werkrealschulen (leider oft nicht mehr wohnortnahe) Bildungsangebote, die einem wieder steigenden Anteil unserer Jugendlichen guttut und dem Fachkräftemangel qualifizierte Schulabgänger entgegenstellt. Aber welche Unterstützung erhalten die Haupt- und Werkrealschulen, die gerade im ländlichen Raum eine wichtige Rolle spielen?

Das Profil AC in allen betroffenen Schularten braucht wesentlich mehr Ressourcen und Unterstützung als bisher, will man dem Unterfangen Sinn verleihen.

### Und außerdem:

Die versprochene unbürokratische Hilfe der ukrainischen Kinder und Jugendlichen ist gescheitert. Weder sinnstiftende Konzepte noch ausreichende Ressourcen an Lehrkräften, Psychologen und Sozialarbeitern stehen zur Verfügung, um den Herausforderungen und damit den Kindern gerecht zu werden. Kinder mit besonderem Förder- beziehungsweise Unterstützungsbedarf sitzen wahllos in Schularten aller Art, weil da halt gerade Platz für sie ist. Eine Teilhabe ist oftmals nicht oder nur wenig möglich. Und auch hier sind Schulen alleingelassen bei der Bewältigung dieser Aufgabe.

Alle Schularten brauchen mehr Schärfung und Klarheit von Seiten des KM. Nur so können wir eine klar definierte Bildungslandschaft unseren Schülerinnen und Schülern anbieten. Alle Schulen brauchen umfassende Entlastung, multiprofessionelle Personalausstattung und Konzepte sowohl in städtischen als auch in ländlichen Strukturen, um den Herausforderungen der nächsten zehn Jahre einigermaßen gerecht werden zu können.



**Wolfgang Degelmann**  
Schulleiter,  
Verbundschule  
Emmendingen



**Katja Fox**  
Landesreferatsleiterin  
Schulleitung im VBE,  
Schulleiterin Realschule  
Donaueschingen



**Henning Zillessen,**  
Schulleiter,  
Grundschule  
Waldshut-Tiengen

# Der VBE im Gespräch mit ...



## ... Kultusministerin Theresa Schopper

**Suche nach Antworten – die VBE Verbandsleitung diskutiert mit Kultusministerin Theresa Schopper über Lösungen beim Lehrkräftemangel**

Um den Herausforderungen im Bildungsbereich effektiv zu begegnen und seine Positionen auszuloten, sucht der VBE immer wieder das Gespräch mit den Akteuren aus der Politik. Eine ganz besondere Diskussionsrunde stand erst vor Kurzem an: Die Verbandsleitung des VBE traf sich mit Kultusministerin Theresa Schopper. Begleitet wurde Frau Schopper von Holger Philipp, dem leitenden Ministerialrat des Referat Lehrkräftegewinnung und Unterrichtsversorgung. Der Austausch in der VBE-Landesgeschäftsstelle in Stuttgart drehte sich um verschiedene Themen, die zurzeit in der baden-württembergischen Bildungslandschaft heiß diskutiert werden. Logisch, dass der Lehrkräftemangel das entscheidende Thema dieser Gesprächsrunde war. „Was ist geplant?“, fragte der Landesvorsitzende des VBE Baden-Württemberg, Gerhard Brand. „Wir prüfen alles“, sagte Theresa Schopper hinsichtlich der Gewinnung neuer Lehrkräfte. Alles, was die Ständige Wissenschaftliche Kommission (SWK) vorgeschlagen habe, werde beleuchtet. Die Kultusministerin erklärte jedoch, dass eine Erhöhung der Deputate bei der Lehrerschaft äußerst schlecht aufgenommen werden könnte. Beim Lehrkräftemangel stehe Baden-Württemberg im Vergleich zu anderen Bundesländern noch gut da, erläuterte sie. „Das hilft aber nicht“, sagte sie und rollte eine Reihe an Vorhaben und Ideen aus: Man müsse speziell im Lehramtsstudium für Sekundarstufe I Anreize schaffen und bei den Studierenden müsse vermehrt die Werbetrommel dafür gerührt werden. „Das ist kein Selbstläufer mehr“, stellte Schopper heraus.

Gemeinsam mit dem Wissenschaftsministerium lote man die Möglichkeit aus, inwieweit die Lehramtsausbildung in Baden-Württemberg als duales Studium angeboten werden könne. Die Kultusministerin führte auch ein Modellprojekt der Universität Zürich an, bei dem es nach den ersten Ergebnissen kaum Studienabbrecher gebe. „In puncto Lehrkräftegewinnung muss es viel mehr Rekrutierungsbemühungen geben“, betonte sie. Grundsätzlich müsse man schon Schülerinnen und Schüler anfragen und dort Talente für den Beruf der Lehrkraft entdecken. Die Einführung des Freiwilligen Pädagogischen Jahres zielen auch darauf ab. „Als VBE schauen wir in andere Bundesländer und wie diese dem Lehrkräftemangel begegnen“, sagte Gerhard Brand. Große Fragezeichen gebe jedoch es beim

brandenburgischen Modell des Q-Masters oder des pädagogischen Amtmanns und skizzierte, dass beide Modelle nicht sehr erfolgversprechend seien. Anders mache es Sachsen mit seinem Modell für Quer- und Seiteneinsteiger – dort gebe es trotz hoher Hürden einen signifikanten Anstieg bei der Gewinnung neuer Lehrkräfte sowie eine geringe Abbrecherquote erklärte er. „Wir müssen auch über die Menschen reden, die bereits im Bildungssystem sind“, erklärte der stellvertretende Landesvorsitzende Dirk Lederle. „Die Kolleginnen und Kollegen verdienen eine Entlastung. Deshalb müssen wir über Anrechnungsstunden reden“, so der stellvertretende Landesvorsitzende. Theresa Schopper ging darauf ein und erklärte, dass es dafür wohl keinen finanziellen Spielraum gebe. Der Landesvorsitzende Gerhard Brand betonte, dass Zeit die wichtigste Ressource sei, die man den Kolleginnen und Kollegen geben könne.

Ein ganzes Paket an Ideen, wie man Grundschulen stärken kann, hatte der stellvertretende Landesvorsitzende Walter Beyer vorbereitet. Das Programm „Lernen mit Rückenwind“ sei ein Gewinn, sowohl für die Schulen, als auch die Lehramtsstudierenden, die dort Praxis-Erfahrung sammeln könnten. Allerdings, so betonte es der Rektor einer Grundschule, bräuchte es echte Förderstunden und Kleingruppenförderung – nicht alle Last dürfe den Lehrkräften an einer Grundschule aufgebürdet werden. Wenn Mindeststandards nicht erreicht würden, müssten auch Eltern und Kinder mit ins Boot geholt werden. Die Ministerin berichtete, dass sie im Austausch mit Wissenschaftsministerin Petra Olschowski sei, inwiefern Lehramtsstudierende, die sich im Programm „Lernen mit Rückenwind“ engagieren, eine Anrechnung in Form von Credit-Punkten im Studium erhalten können.

Als wichtig stellte Nicola Heckner den interreligiösen Unterricht heraus, da dieser Vorurteile gegenüber anderen Religionen abbaue und Kinder und Jugendliche verschiedener Konfessionen miteinander ins Gespräch kommen. Kultusministerin Theresa Schopper erwähnte in diesem Zusammenhang, dass der Landesschülerbeirat eine generelle Abschaffung des Religionsunterrichts an Schulen fordere. Ministerpräsident Kretschmann sei es aber ein großes Anliegen, dass man ihn weiter anbieten könne.



**Nicola Heckner,**  
Stellvertretende VBE  
Landesvorsitzende.

## Erfolg des VBE: „Lernen mit Rückenwind“ wird fortgesetzt



Die Corona-Pandemie hat das Leben vieler nachhaltig auf den Kopf gestellt – so auch an den Schulen. Noch immer haben zahlreiche Schülerinnen und Schüler in Baden-Württemberg mit Lernrückständen, die durch die Pandemie entstanden sind, zu kämpfen. Um die Lernlücken zu schließen, hat das Land das Programm „Lernen mit Rückenwind“ ins Leben gerufen. Dass das Programm nun im kommenden Schuljahr fortgesetzt wird, ist unter anderem der beharrlichen Arbeit des VBE zu verdanken.

In zahlreichen Gesprächen im Kultusministerium, mit Bildungspolitikern und in Beratungsgremien hat der VBE die Sinnhaftigkeit des Programms herausgestellt, gelungene Beispiele präsentiert, die Vorteile dargelegt und die Fortführung von „Lernen mit Rückenwind“ gefordert. Die Weiterführung bedeutet, dass zusätzliches Geld und

zusätzliche Ressourcen für die Bildung zur Verfügung gestellt werden. Haben wir das Programm anfangs mit einer gewissen Skepsis betrachtet, erweist sich „Lernen mit Rückenwind“ heute als wertvolle Säule, um die Lernrückstände aufzufangen. Dazu kommt, dass Lehramtsstudierende, die sich im Programm engagieren, dort weiterhin wertvolle Erfahrungen sammeln können und dafür bezahlt werden. Aber so gut die Fortführung von „Lernen mit Rückenwind“ auch ist, zeigt es ebenso, wie hoch der grundsätzliche Förderbedarf an Schulen ist. Gerade die Defizite im sozial-emotionalen Bereich sind immer noch groß.

Daher ist es nicht verständlich, warum es an Grundschulen noch immer keine Förder- oder Differenzierungsstunden gibt und diese auch in der Sekundarstufe I oft nicht ausreichend angeboten werden können.

### Der VBE fordert:

Eine zeitlich unbegrenzte Beibehaltung des Programms: Das Verfahren ist bewährt und muss fester Bestandteil des Schullebens werden.

Förder- und Differenzierungsstunden an allen Schularten. Schulen müssen in die Lage versetzt werden, Schülerinnen und Schüler durch zusätzlichen Unterricht zu fördern und zu unterstützen.

### Unser Versprechen: Der VBE bleibt für Sie dran.

*Walter Beyer,*  
Stellv. VBE  
Landesvorsitzender



**SAVE THE DATE!**  
**14. November 2023**  
**Schwabenlandhalle Fellbach**

## 7. Fachtagung für Schulleitung, Schulaufsicht und Schulverwaltung

Mit Kultusministerin Theresa Schopper,  
Podiumsgästen, Top Keynote Speaker!



Verband Bildung  
und Erziehung  
Baden-Württemberg

# Prüfungen auf dem Prüfstand



**M**it der Einführung des Bildungsplans 2016 hat das Kultusministerium zugleich die unterschiedlichen Abschlussprüfungsformate überarbeitet. Notwendig wurde das nicht nur durch die unterschiedlichen Niveaus in den gemischten Lerngruppen der Gemeinschaftsschule, sondern ebenfalls dadurch, dass im Bereich der Realschule auch der Hauptschulabschluss im grundständigen Niveau erworben werden kann. Vor dem Hintergrund ist es klar, dass es durchaus Sinn macht, die unterschiedlichen Abschlüsse in ihren Grundstrukturen zu harmonisieren, bzw. den mittleren Bildungsabschluss der Werkrealschule näher am Realschulabschluss zu orientieren. Nach einigen Durchgängen in den neuen Formaten wird es Zeit, einmal kritisch und genau draufzuschauen.

## Projektarbeit oder Projektprüfung

Ursprünglich war die Projektarbeit oder Projektprüfung eines der Aushängeschilder der Hauptschulabschlussprüfung (HSAP). Der Grundgedanke, projektorientiertes Arbeiten zu ermöglichen und dies als eigenständigen Prüfungsteil zu werten, ist also nicht neu. Im Bereich der Realschule war dies im alten Prüfungsformat in der sogenannten Fächerübergreifenden Kompetenzprüfung (FÜK) ebenfalls nicht neu. Zwar wurde auch in den alten Formaten immer der immense organisatorische Aufwand kritisiert, der Mehrwert des projektorientierten Prüfungsformats aber wurde dem gegenübergestellt, weshalb sich anfangs auch kaum Widerstand gegen das neue Format Projektarbeit regte. Auch der Gedanke, dass alle Sek-1-Schülerinnen und Schüler dies gleichermaßen in Klassenstufe 9 tun sollten (allerdings mit einer unterschiedlichen Gewichtung), wurde mehrheitlich positiv gesehen. Die einen eben als separaten Prüfungsteil zur HSAP und für die anderen als gleichberechtigten Teil zur Zeugnisnote im Fach Wirtschaft/Berufs- und Studienorientierung (WBS). Gemischte Gruppen wären somit weiterhin möglich, sowohl an der GMS als auch an der Realschule. Mittlerweile haben sich aber viele GMS und auch RS von diesen gemischten Gruppen konzeptionell entfernt und unterrichten in homogeneren, abschlussorientierten Lerngruppen. Genau für diese Schulen stellt sich die Frage, ob es für eine Schülerin/einen Schüler im M-Niveau der 9. Klasse dieses „Prüfungsformat“ über-

haupt braucht. Immerhin steht dem planerischen Aufwand (ganz zu schweigen von der Belastung bei der Durchführung für die Lehrkräfte) die leistungsmäßige Gewichtung – wir reden hier von 50% der Jahresnote im Fach WBS – entgegen.

### Grundsätzliche Merkmale der Projektarbeit

- Themenfindung und Orientierung an der Leitperspektive Berufliche Orientierung + Fachthema WBS;
- Arbeit in Gruppen (3-4 SuS);
- Durchführungsphase von 16 Schulstunden;
- mündliche (Über-)Prüfung der Arbeit im Zeitfenster von 15 Minuten pro Prüfling

Ohne den Wert einer Art Projektprüfung und deren Notwendigkeit schmälern zu wollen, stellen sich zwei zentrale Fragen:

1. Stehen Aufwand und Ertrag für das E/M-Niveau in einem gesunden Verhältnis zueinander?
2. Wäre es nicht sinnvoller im Bereich des G-Niveaus wieder zu einer „echten Projektprüfung“ zurückzukommen?

Nach den Erfahrungen der Pandemie, in der die Durchführung ausgesetzt bzw. auf Freiwilligkeit beruht hat, ist klar, dass wir die Projektarbeit zumindest im M- und E-Niveau getrost auch so belassen können. Anders formuliert: Wenn es in die pädagogische Konzeption der jeweiligen Schule passt, dann bitte (auch gerne im reduzierten Aufwand von 12 Stunden in der Durchführungsphase) auf freiwilliger Basis in der bisherigen Gewichtung. Zugleich sollte man die Chance nutzen, um das sehr theoretische Format Projektarbeit zu öffnen und ein praxisorientiertes Arbeiten zu ermöglichen. Die thematische Öffnung könnte hierzu sicher beitragen und den Schülerinnen und Schülern im G-Niveau eine gute Möglichkeit bieten, ihre Stärken im praktischen Arbeiten wieder mehr in den Vordergrund zu stellen.

## Rückkehr zur Projektarbeit als Prüfungsteil der RSAP

Der Blick etwas weiter zurück könnte gleichzeitig auch ein Blick in die Zukunft sein. Unter dem Aspekt der Harmonisierung der Prüfungsformate und der Prüfung in einem projektorientierten Format, könnte im Bereich der RSAP/WRSAP auch ein „alter Bekannter“ zurückkehren. Ähnlich wie bei der Projektarbeit im Bereich der HSAP wäre hier eine thematisch offene Projektprüfung denkbar. Allerdings: Wenn schon, dann auch als eigenständiger Prüfungsteil mit entsprechend gewichteter Note.

## Mehr Praxisorientierung in praktischen Fächern

Niemand wird wohl in Abrede stellen, dass gerade die Fächer Alltagskultur, Ernährung und Soziales (AES) und Technik (Te) von der darin enthaltenen Praxis leben. Allerdings bemängelt man an der Basis in den Schulen, dass durch die Einführung der schriftlichen Prüfung bei der Realschul- und Werkrealschulabschlussprüfung (RSAP/WRSAP) in diesen Fächern der Anteil an Theorie zwangsweise gestiegen ist. Dies lässt sich natürlich auch im Bildungsplan erkennen, wodurch sich auch im G-Niveau eine gewisse „Theorielastigkeit“ bemerkbar macht. Der Wunsch ist also klar: Das eine tun, aber das andere nicht lassen. Denn durch die Einführung eines schriftlichen Formats bei der WRSAP/RSAP werden die beiden Fächer AES und Te deutlich aus der „Bastel- und Koch-Ecke“ geholt. Zumal ein Großteil der Schülerinnen und Schüler (SuS) der RS/WRS/GMS dann an weiterführende Schulen, wie z. B. berufliche Gymnasien gehen, an denen diese Fächer durchaus auch unterrichtet werden und das selbstverständlich mit einer noch höheren theoretischen Durchdringung.

## Wahlpflichtfremdsprache

Kaum Kritik, im Gegenteil sogar Lob gibt es aus diesem Bereich. Das schriftliche Prüfungsformat zu i.d.R. Französisch bei der RSAP stößt auf eine eher hohe Akzeptanz. Dies ist nicht weiter verwunderlich, da die Grundstruktur der Prüfung aus der Pflichtfremdsprache bekannt und in der modernen Sprachdidaktik erprobt ist. Der Unterschied besteht hier vor allem in der Bearbeitungszeit und der Ausführlichkeit einzelner Prüfungsteile.

## Textlastigkeit

Bei der Harmonisierung der Abschlussprüfungen kam es vor allem im Fach Deutsch (in Teilen auch in Mathematik) zu einer deutlichen Zunahme des sprachlichen Niveaus vor allem bei HSAP. Nicht nur vor dem Hintergrund der enormen Zahlen an geflüchteten SuS, die an unseren Schulen unterrichtet werden, sondern auch im Kontext des sehr stark gestiegenen Anteils an SuS, bei denen Deutsch nicht die Umgangssprache zuhause ist, stellt sich die Frage, ob man hier nicht im Sinne der „sprachsensiblen Ansprache“ nachbessern sollte. Zudem sollte es auch möglich sein, innerhalb einer Schule in den unterschiedlichen Niveaus auch unterschiedliche Ganzschriften zu wählen. Dies alles kann geschehen, ohne das Niveau der Prüfung abzusenken.

## Wahlmöglichkeiten beibehalten

Während der Pandemie hat das Kultusministerium versucht, besser auf die örtlichen Gegebenheiten und Schwerpunktsetzungen innerhalb des Bildungsplans einzugehen und hat deshalb in allen

schriftlichen Prüfungsformaten zusätzliche Auswahlmöglichkeiten bei der Zusammenstellung der Prüfungsaufgaben eingeräumt. Dies hat sich aus Sicht der Praxis sehr bewährt und sollte deshalb auch unbedingt jenseits der Pandemie beibehalten werden. Ein mehr an Auswahl ist immer gut. Dies gilt nicht nur für Speisekarten, sondern ebenso für Prüfungsaufgaben.

## Bereitstellung der Prüfungsaufgaben

Wer in der Schulleitung ist, kennt das leidige Thema der Abholung der Prüfungsaufgaben. Mit dem Fahrrad geht hier nichts, eher sollte man als Schulleiter/in einer größeren Schule über die kurzfristige Anmietung eines Kleintransporters nachdenken. Ganz zu schweigen davon, dass die Abholung gerade im Flächenland Baden-Württemberg eine hohe Zeitbelastung darstellt. Nicht selten sind Schulleitungen vier Zeitstunden mit der Hinfahrt und dem Rücktransport beschäftigt. Zeit also, die sinnvoller verwendet werden könnte. Unter dem Aspekt der Effizienzrendite betrachtet, mutet das Unterfangen geradezu grotesk an. Ob Mercedes wohl auf die Idee käme, ihren Vorstandsvorsitzenden mit sechs Zündkerzen auf den Weg zu schicken?

Ähnlich sinnfrei scheint hier auch die Debatte um eine digitale Bereitstellung. Wer stellt sich denn hinterher an den Kopierer und kopiert, sortiert und heftet hundertfach die Prüfungsunterlagen? Die Schulleitung? Ist denn die Arbeitszeit von Schulleitungen gar nichts mehr wert? In Zeiten, in der eine angemessene Entlastung für Schulleitungen aufgrund des Lehrkräftemangels immer wieder negiert wird, wird also gleichzeitig überlegt, was man dieser Personengruppe noch alles zumuten könnte. Es stellt sich zudem die Frage, warum die Prüfungsaufgaben an Gymnasien selbstverständlich gedruckt geliefert werden können, anderswo aber nicht.

Über die digitale Bereitstellung von Nachterminen hingegen wäre aufgrund der geringen Anzahl und des geringen zeitlichen Vorlaufes durchaus nachzudenken. Genau übrigens wie auch über deren flächendeckende Bereitstellung zu Übungszwecken. Dies hat sich während der Pandemie durchaus bewährt.

## Fazit

Viel Licht, das sich lohnt weiter beizubehalten und längst nicht so viel Schatten wie befürchtet. Mit ein wenig guten Willens aller Beteiligten wäre viel Positives für alle zu erreichen – und das auch noch ohne zusätzlichen großen Kostenaufwand!

### Dirk Lederle

Schulleiter Johanniter-  
schule Heitersheim,  
Stellvertretender VBE  
Landesvorsitzender.





# Beyer hilft weiter!

## Sehr geehrter Herr Beyer,

heute möchte ich Sie für eine befreundete Kollegin um Rat bitten. Mich beschäftigt, dass meine Kollegin immer wieder von einer Mutter verbal angegriffen wird. Die von meiner Kollegin ergriffenen Maßnahmen werden regelmäßig infrage gestellt bzw. gänzlich boykottiert.

## Sehr geehrte Frau B.,

schön, dass Sie sich für Ihre Kollegin einsetzen. Oft ist den Erziehungsberechtigten gar nicht klar, dass mit den von Ihnen beschriebenen „Maßnahmen“ die Autorität der Lehrkraft massiv unterlaufen wird. Die Erziehung zur Einhaltung von Regeln wird so beinahe unmöglich gemacht. Leider schießen manche Eltern mit ihrem ausgeprägten Beschützerinstinkt so über das Ziel hinaus. Uns Lehrkräften muss klar sein, dass auch sie in aller Regel das Beste für ihr Kind wollen und sie sich deshalb schützend auf die Seite ihres Kindes stellen. Was das für die Erziehung bedeutet, ist ihnen aber oft nicht klar. Unselbstständigkeit, fehlendes Selbstvertrauen aber auch Regellosigkeit können unangenehme Folgen sein.

In Ihrem Fall würde ich ein klärendes Gespräch empfehlen und zu einem Erziehungsvertrag raten. Im Austausch muss angesprochen werden, dass erzieherisches Handeln nur Wirkung zeigt, wenn Elternhaus und Schule zusammenarbeiten. Stellen die Eltern ständig die erzieherischen Maßnahmen der Schule infrage, wird es für alle Beteiligten in der Schule auf Dauer

Wenn zum Beispiel von meiner Kollegin eine Zusatzaufgabe verhängt wurde, dann sagt die Mutter, dass diese Aufgabe nicht gemacht werden muss, oder dass am Nachmittag keine Zeit mehr war, um die sowieso „ungerechte Strafarbeit“ zu erledigen. Meist ist auch am nächsten und am übernächsten Nachmittag keine Zeit. In seltenen Fällen, d.h. wenn die Aufgabe gemacht wurde, dann scheint es, als ob die Mutter die Zusatzarbeit erledigt hätte. Falls

schwer, eine Verhaltensänderung zu bewirken. Ein gemeinsamer Erziehungsvertrag, der die wichtigsten erzieherischen Elemente der Schule dokumentiert und der von allen am Schulleben Beteiligten unterschrieben und mitgetragen wird, kann deshalb wertvoll sein.

### Was ist ein Erziehungsvertrag?

Ein Erziehungsvertrag ist eine schriftliche Vereinbarung zwischen Schule, Eltern und Schüler, die alle 3 Parteien unterschreiben. Im optimalen Fall geschieht dies gemeinschaftlich, beispielsweise im Rahmen eines Aufnahme- oder eines Lehrer-Eltern-Schüler-Gesprächs. Durch diese Unterschriften wird eine höhere Verbindlichkeit erreicht, als dies durch mündliche Appelle möglich ist.

### Die Inhalte des Erziehungsvertrags gelten für alle Beteiligten:

- Gegenseitiger freundlicher und respektvoller Umgang
- Die Eltern sollten, um den Erziehungsauftrag des Erziehungsvertrags zu erfüllen, z. B. zu den Klassenpflegschaftssitzungen (Elternabenden) erscheinen und den Kontakt zu den Lehrern halten
- Die Lehrkraft sollte die Eltern ausrei-

das Kind bei größeren Verstößen Nachsicht zeigen muss, werden regelmäßig Arzttermine oder Geburtstage vorgeschoben. Letztlich wird es so sehr schwierig bis unmöglich, dem Kind gegenüber konsequent zu sein und bei Regelverstößen zu sanktionieren. Können Sie in dieser Angelegenheit unterstützen, haben Sie einen Tipp?

Mit freundlichen Grüßen  
H. B.

chend informieren und im engen Austausch stehen

### Allgemein gelten, unabhängig von der letztlich konkret gewählten äußeren Form des Erziehungsvertrags, folgende Kriterien:

- Erziehungsvertrag zwischen ...
- zeitliche Festlegung des Vertrags
- Inhaltlich muss der Vertrag verständlich und auf das gesamte Schulleben bezogen sein. Welche Werte sind uns wichtig? Welche Sanktionen werden bei Regelverstößen ergriffen?
- Die formulierten Erwartungen müssen realistisch und in der Praxis umsetzbar sein.

Der Umfang des Erziehungsvertrags sollte generell möglichst kurz und prägnant sein. Empfehlen Sie gerne das folgende Vorgehen Ihrer Kollegin. Die Erfahrungen sind in der Regel wirklich positiv.

Ihnen und Ihrer Kollegin wünsche ich alles Gute und viel Erfolg!

Mit freundlichen Grüßen  
Walter Beyer, Stellvertretender  
VBE Landesvorsitzender.



## September 2023

- 12.09.2023** **Einstellung der Dienstanfänger/-innen** (VwV Einstellung von Lehramtsbewerbern, Pkt. 25)
- 14.09.2023** **Dienstantrittsmeldungen für die neu an die Schule gekommenen Lehrerinnen und Lehrer**
- 14.09.2023** **Meldung eventueller Deputatsveränderungen**
- 14.09.2023** **Möglichkeit zur Abhaltung eines Schulgottesdienstes** VBE-Lehrerinnen- u. Lehrerhandbuch unter „Schul- und Schülergottesdienste“
- 14.09.2023** **Meldung der bei der Schule nicht angemeldeten schulpflichtigen Kinder an die Meldebehörde**  
VBE-Lehrerinnen- und Lehrerhandbuch unter „Schulpflicht“
- 14.09.2023** **Aufstellung der Aufsichtspläne** VBE-Lehrerinnen- und Lehrerhandbuch unter „Schulgesetz“
- 22.09.2023** **Spätester Termin für die Abmeldung vom Religionsunterricht** (in den ersten zwei Wochen nach den Sommerferien)  
VBE-Lehrerinnen- und Lehrerhandbuch unter „Religionsunterricht“ und unter „Schulgesetz“

### Vergleichsarbeiten und Lernstandserhebung für die allgemeinbildenden Schulen

**Grundschule Vergleichsarbeiten VERA Klasse 3** K.u.U. Nr. 3/2023, S. 13

**15.04. bis 30.04.2024** Testzeitraum der Fächer **Deutsch (Lesen und 2. Kompetenzbereich) sowie Mathematik**

**Sekundarstufe I (HS/WRS, RS, GMS, GYM)** K.u.U. Nr. 14/2022, S. 61

**Lernstand Klasse 5**

**18.09. bis 06.10.2023** Deutsch

**18.09. bis 06.10.2023** Mathematik

**Vergleichsarbeiten VERA Klasse 8** K.u.U. Nr. 3/2023, S. 13

**01.03. bis 12.03.2024** Testzeitraum der Fächer **Deutsch, Fremdsprache, Mathematik**

- 29.09.2023** (spätestens) **Wahl der Klassensprecher/-innen und der Stellvertreter/-innen ab Klasse 5**  
VBE-Lehrerinnen- und Lehrerhandbuch unter „Schülermitverantwortung“ und unter „Schulgesetz“  
(Spätestens bis zum Ablauf der dritten Unterrichtswoche SMV-Verordnung § 3 Abs. 3)
- Sept./Okt. 23** **Einberufung des Krisenteams** Verwaltungsvorschrift „Verhalten an Schulen bei Gewaltvorfällen und Schadensereignissen“
- Sept./Okt. 23** **Alarmprobe** Verwaltungsvorschrift „Verhalten an Schulen bei Gewaltvorfällen und Schadensereignissen“
- Sept./Okt. 23** **Beschluss über die Grundsätze der schulischen Veranstaltungen**  
VBE-Lehrerinnen- und Lehrerhandbuch unter „Außerunterrichtliche Veranstaltungen“
- Sept./Okt. 23** **Beratung und Beschlussfassung über die Fortbildungen der Lehrkräfte**  
VBE-Lehrerinnen- und Lehrerhandbuch unter „Fortbildung – Personalentwicklung“
- Sept./Okt. 23** **Wahl der Mitglieder für die Schulkonferenz**  
VBE-Lehrerinnen- und Lehrerhandbuch unter „Schulkonferenzordnung“ i. V. mit Konferenzordnung

## Oktober 2023

- Oktober 2023** **Informationsveranstaltung Klasse 4** VBE-Lehrerinnen- und Lehrerhandbuch unter „Aufnahmeverfahren“
- 14.10.2022** (spätestens) **Erstes Zusammentreffen des Schülerrates**  
VBE-Lehrerinnen- und Lehrerhandbuch unter „Schülermitverantwortung“  
(Spätestens in der fünften Unterrichtswoche SMV-Verordnung § 3 Abs. 6)
- 16.-20.10.2023** **Stichwoche für die amtliche Schulstatistik** K.u.U. Nr. 3/2023, S. 34
- 18.10.2023** **Stichtag für die amtliche Schulstatistik** K.u.U. Nr. 3/2023, S. 34
- 20.10.2023** (spätestens) **Wahl der Klassenelternvertreter/-innen und der Stellvertreter/-innen**  
VBE-Lehrerinnen- und Lehrerhandbuch unter „Elternbeiratsverordnung“ § 14 Abs. 1 und unter „Schulgesetz“
- 27.10.2023** (spätestens) **Wahl des Schülersprechers/der Schülersprecherin und der Stellvertreter/-innen**  
VBE-Lehrerinnen- und Lehrerhandbuch unter „Schülermitverantwortung“ und „Schulgesetz“ bis zur 7. Unterrichtswoche
- 27.10.2023** **Letzter Schultag vor den Herbstferien**

## November 2023

- 06.11.2023** **Erster Schultag nach den Herbstferien**
- 07.11.2023** (spätestens) **Abgabe Schulstatistik 2023** K.u.U. 3/2023, S.34
- 10.11.2023** (spätestens) **Wahl des/der Elternbeiratsvorsitzenden und des Stellvertreters/der Stellvertreterin**  
VBE-Lehrerinnen- und Lehrerhandbuch unter „Elternbeiratsverordnung“ unter „Schulgesetz“ (9 Wochen ab Schuljahresbeginn, § 26 Abs. 3 Elternbeiratsverordnung)
- 22.11.2023** **Buß- und Betttag** (evangelischer Feiertag) Recht der Schüler/-innen, zum Gottesdienstbesuch dem Unterricht fernzubleiben.  
Gesetz über die Sonn- und Feiertage – Verwaltungsvorschrift K.u.U. Ausgabe B Ziffer 6539-53

## Dezember 2023

- 22.12.2023** **Letzter Schultag vor den Weihnachtsferien** Unterrichtsende eventuell nach der 4. Unterrichtsstunde  
VBE-Lehrerinnen- und Lehrerhandbuch unter „Ferienverordnung“
- Möglichkeit zur Abhaltung eines Schulgottesdienstes**  
VBE-Lehrerinnen- und Lehrerhandbuch unter „Schul- und Schülergottesdienste“

## Januar 2024

- 08.01.2024** **Erster Schultag nach den Weihnachtsferien**  
**Möglichkeit zur Abhaltung eines Schulgottesdienstes**  
VBE-Lehrerinnen- und Lehrerhandbuch unter „Schul- und Schülergottesdienste“
- voraussichtlich
- 08.01.2024** **Anträge auf stellenwirksame Änderungswünsche**  
(Termin wird zu einem späteren Zeitpunkt in K.u.U. bzw. Rundschreiben des staatlichen Schulamtes veröffentlicht!)
- 31.01.2024** **Ende des ersten Schulhalbjahres** VBE-Lehrerinnen- und Lehrerhandbuch unter „Notenbildung“
- 31.01.2024** **Letzter Termin für die Zurückstellung vom Schulbesuch im 1. Schuljahr**  
VBE-Lehrerinnen- und Lehrerhandbuch unter „Schulgesetz“ bis zum Ende des 1. Schulhalbjahres
- 31.01.2024** **Anträge auf freiwillige Wiederholung**  
VBE-Lehrerinnen- und Lehrerhandbuch unter „Versetzungsordnung ...“ bis zum Ende des 1. Schulhalbjahres
- 31.01.2024** **Endgültige Entscheidung in den Fällen, in denen die Versetzungsentscheidung ausgesetzt wurde**  
VBE-Lehrerinnen- und Lehrerhandbuch unter „Versetzungsordnung ...“ bis zum Ende des 1. Schulhalbjahres
- 31.01.2024** **Übergänge zwischen den Schularten entsprechend der multilateralen Versetzungsordnung**  
VBE-Lehrerinnen- und Lehrerhandbuch unter „Multilaterale Versetzungsordnung“ bis zum Ende des Schulhalbjahres

### Abitur 2024 - K.u.U. 9/2022, S. 53

- 02.02.2024** **Ausgabe der Zeugnisse für das 3. Schulhalbjahr**
- 05.02.2024** **Beginn des Unterrichts des 4. Schulhalbjahres**
- 05.02.2024** **Wahl des mündlichen Prüfungsfaches**
- 05.02.2024** **Späteste Zustellung der Nichtzulassung zur Abiturprüfung**
- 05.02.2024** **Erster möglicher Termin für die Kommunikationsprüfung in den modernen Fremdsprachen**  
Wird von der Schule festgelegt
- 18.-22.03.2024** **fachpraktischer Teil der mündlichen Prüfung im Basisfach Literatur und Theater**
- 19.04.2024** **Beginn der schriftlichen Prüfung** (Haupttermin)
- 07.05.2024** **Ende der schriftlichen Prüfung** (Haupttermin)
- 08.05.2024** **Wiederbeginn des Unterrichts**
- 08.05.2024** **Beginn der schriftlichen Prüfung** (Nachtermin)
- 07.06.2024** **Ende der schriftlichen Nachprüfungen** (Nachtermin)
- 19.06.2024** **Erste Bekanntgabe der Ergebnisse der schriftlichen Prüfung**
- 01.07.2024** **Letzte Bekanntgabe der Ergebnisse der schriftlichen Prüfung**
- 26.06.2024** **Erste mündliche Prüfung**
- 08.07.2024** **Letzte mündliche Prüfung**
- 08.07.2024** **Letzte Ausgabe der Zeugnisse der allgemeinen Hochschulreife**



## Februar 2024

zwischen

01. u. 10.02.24

**Zeugnis- bzw. Halbjahresinformationsausgabe** VBE-Lehrerinnen- und Lehrerhandbuch unter „Notenbildung“ § 3 Abs. 4 Nr. 1 NVO

14.02.2024

**Spätester Termin für die Abmeldung vom Religionsunterricht**

VBE-Lehrerinnen- und Lehrerhandbuch unter „Religionsunterricht“ spätestens zwei Wochen nach Beginn des Unterrichts des Schulhalbjahres

### Terminplanung für das Aufnahmeverfahren

für die auf der Grundschule aufbauenden Schularten - K.u.U. Nr. 09/2022, S. 51

bis 26.01.2024

**Informations- und Beratungsgespräch der Grundschule** mit den Erziehungsberechtigten der Schüler/-innen der Klassenstufe 4 über jeweils beabsichtigte Schullaufbahnwahl

bis 07.02.2024

**Entscheidung der Klassenkonferenz über die Grundschulempfehlung und Ausgabe der Grundschulempfehlung gemeinsam mit der Halbjahresinformation**

spätestens 4 Schultage nach Ausgabe der Grundschulempfehlung:

**Entscheidung der Eltern über die Teilnahme am Beratungsverfahren**

05./08.03.2024

**Anmeldung der Schüler/-innen nach der Grundschulempfehlung für die weiterführenden Schulen**

bis 22.03.2024

**Durchführung des Beratungsverfahrens**

bis 10.04.2024

**Anmeldung der Schüler/-innen, die am besonderen Beratungsverfahren teilnehmen**

### Terminplanung für die Schullaufbahnentscheidung Klasse 8 und 9 an der Gemeinschaftsschule

Bekanntmachung KM vom 13.04.2022 (Az.: 31-6610.6/76/1)

Okt/Dez 2023

**Durchführung von Informationsveranstaltungen**

bis Ende

Februar 2024

**Beratung von Erziehungsberechtigten und Schüler/-innen durch Lerncoach u. Lernbegleiter/-innen**

bis 15.03.2024

**Entscheidung der Lerngruppenkonferenz über Schullaufbahnempfehlung**

bis 01.04.2024

**Entscheidung der Erziehungsberechtigten über weiteren Beratungsbedarf**

bis 01.04.2024

**Entscheidung der Erziehungsberechtigten, welcher Bildungsabschluss in Kl. 9 bzw. 10 angestrebt wird**

bis 15.06.2024

**Entscheidung der Erziehungsberechtigten nach vertiefter Beratung über den anzustrebenden Bildungsabschluss in Kl. 9 bzw. Kl. 10**

## März 2024

01.03.2024

**Anmeldeschluss für die beruflichen Vollzeitschulen**

22.03.2024

**Letzter Schultag vor den Osterferien. Möglichkeit zur Abhaltung eines Schulgottesdienstes**

VBE-Lehrerinnen- und Lehrerhandbuch unter „Schul- und Schülergottesdienste“

März 2024

**Informationsveranstaltung Wahlpflichtbereich Realschulen für Eltern und Schüler/-innen der Klassen 6**

Entscheidung der Schüler/-innen für das Wahlpflichtfach – VBE-Lehrerinnen- und Lehrerhandbuch unter „Studentenrat Realschule“

März 2024

**Informationsveranstaltung Werkrealschule/Hauptschule für Eltern und Schüler/-innen der Klassen 7 über die weiteren Bildungswege – Bedeutung der Wahlpflichtfächer, Bildungswege der Beruflichen Schulen, ...**

März/April 2024

**Anmeldung der Schulanfänger/-innen sowie Entscheidung über Anträge auf vorzeitige**

**Aufnahme bzw. auf Zurückstellung vom Schulbesuch**

VBE-Lehrerinnen- und Lehrerhandbuch unter „Schulgesetz“



**Verband Bildung und Erziehung  
Baden-Württemberg**

Heilbronner Straße 41 · 70191 Stuttgart

Telefon: 0711 / 22 93 146

Internet: [www.vbe-bw.de](http://www.vbe-bw.de)

Mail: [vbe@vbe-bw.de](mailto:vbe@vbe-bw.de)

# April 2024

**08.04.2024** **Erster Schultag nach den Osterferien. Möglichkeit zur Abhaltung eines Schulgottesdienstes**  
VBE-Lehrerinnen- und Lehrerhandbuch unter „Schul- und Schüलगottesdienste“

# Mai 2024

**03.05.2024** **Beurteilung der Studienreferendare und -referendarinnen durch den Schulleiter/die Schulleiterin für den 2. Ausbildungsabschnitt**  
Verordnung über den Vorbereitungsdienst und die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien – GymPO II 2015, AZ. 21-6732.8-3/76

**08.05.2024** **Beurteilung der GS-Lehreranwärter/-innen durch den Schulleiter/die Schulleiterin**  
Verordnung über den Vorbereitungsdienst und die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen GPOII 2014, Az.21/LLPA-6710-4

**08.05.2024** **Beurteilung der WRS, HS und RS-Lehreranwärter/-innen durch den Schulleiter/die Schulleiterin**  
Verordnung über den Vorbereitungsdienst und die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Werkreal-, Haupt- und Realschulen WHRPO II 2014, AZ.: 21-6732.8-3/76

**08.05.2024** **Beurteilung der Lehramtsanwärter/-innen für Sonderpädagogik durch den Schulleiter/die Schulleiterin**  
Verordnung über den Vorbereitungsdienst und die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt Sonderpädagogik, SPO II 2014 Az.: 21/LLPA-6710-4

**17.05.2024** **Letzter Schultag vor den Pfingstferien**

## Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I K.u.U. Nr. 9/2022, S. 52

### Hauptschulabschlussprüfung und Hauptschulabschlussprüfung für Schulfremde (HSAPO)

**Projektarbeit** Der Termin wird von der Schule festgesetzt.

**zwischen 26.02. und 04.03.2024** **Kommunikationsprüfung im Fach Englisch**

<b>14.05.2024</b>	<b>Schriftliche Prüfung</b>	
	<b>Deutsch</b>	<b>Nachtermin: 20.06.2024</b>
<b>16.05.2024</b>	<b>Englisch</b>	<b>Nachtermin: 21.06.2024</b>
<b>04.06.2024</b>	<b>Mathematik</b>	<b>Nachtermin: 24.06.2023</b>

**zwischen 02.07. und 09.07.2024** **Mündliche Prüfung** Nach Abschluss der individuellen Prüfung kann der Schüler/die Schülerin vom Unterricht freigestellt werden, sofern sie bzw. er mit der Hauptschulabschlussprüfung die Schule verlässt.

**12.07.2024** **Entlassung der Schüler/-innen**

## Werkrealschule(Klasse 10) K.u.U. Nr. 09/2022, S. 52

### Werkrealschulabschlussprüfung und Werkrealschulabschlussprüfung für Schulfremde (WRS-VO)

**zwischen 26.02. und 04.03.2024** **Kommunikationsprüfung im Fach Englisch**  
**2. Halbjahr** Die praktische Prüfung im Wahlpflichtfach soll im zweiten Halbjahr nach der Kommunikationsprüfung stattfinden.

	<b>Schriftliche Prüfung</b>	
<b>14.05.2024</b>	<b>Deutsch</b>	<b>Nachtermin: 20.06.2024</b>
<b>16.05.2024</b>	<b>Englisch</b>	<b>Nachtermin: 21.06.2024</b>
<b>04.06.2024</b>	<b>Mathematik</b>	<b>Nachtermin: 24.06.2024</b>
<b>06.06.2024</b>	<b>Wahlpflichtfach</b>	<b>Nachtermin: 25.06.2024</b>

**zwischen 02.07. und 09.07.2024** **Mündliche Prüfung**

**12.07.2024** **Entlassung der Schüler/-innen**

## Realschulabschlussprüfung und Prüfungstermine für Schulfremde (RSAPO) K.u.U. Nr. 09/2022, S. 52

zwischen 26.02.  
und 04.03.2024  
2. Halbjahr

### Kommunikationsprüfung in der Pflichtfremdsprache

Die praktische Prüfung in den Wahlpflichtfächern Technik und Alltagskultur, Ernährung, Soziales bzw. Kommunikationsprüfung in der zweiten Fremdsprache soll im zweiten Halbjahr nach der Kommunikationsprüfung in der Pflichtfremdsprache stattfinden.

	Schriftliche Prüfung	
14.05.2024	Deutsch	Nachtermin: 20.06.2024
16.05.2024	Pflichtfremdsprache Englisch	Nachtermin: 21.06.2024
04.06.2024	Mathematik	Nachtermin: 24.06.2024
05.06.2024	Pflichtfremdsprache Französisch	Nachtermin: 26.06.2024
06.06.2024	Wahlpflichtfach	Nachtermin: 25.06.2024

zwischen 02.07.  
und 09.07.2024

### Mündliche Prüfungen

Der Beginn der mündlichen Prüfung für Abendrealschulen kann auf den 26.06.2023 vorgezogen werden.

12.07.2024 Entlassung der Schüler/-innen

## Juni 2024

bis 12.06.2024 **Schriftliche Meldung der versetzungsgefährdeten Grundschüler/-innen an die Schulleiterin/ an den Schulleiter**

Lehrer/-innen an ein- und zweiklassigen Schulen richten die Meldung an das Staatliche Schulamt

VBE-Lehrerinnen- und Lehrerhandbuch unter „Versetzungsbuch Grundschule“ 6 Wochen vor Zeugnisausgabe

03.06.2024 **Erster Schultag nach den Pfingstferien**

## Juli 2024

01.07.2024 **Vorlage der Erklärung und Abrechnung nach § 8 der Landesnebenberufungsverordnung**

Landesnebenberufungsverordnung

Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums zur LNTVO

zwischen 16.07.  
und 26.07.2024

**Zeugnisausgabe** VBE-Lehrerinnen- und Lehrerhandbuch unter „Notenbildung“ an einem der letzten 7 Unterrichtstage

24.07.2024 **Anträge auf freiwillige Wiederholung einer Klasse**

VBE-Lehrerinnen- und Lehrerhandbuch unter „Versetzungsbuch ...“

24.07.2024 **Übergabe von berufsschulpflichtigen Schülern/Schülerinnen**

Verwaltungsvorschrift des MKS K.u.U. Ausgabe B 6620-54

24.07.2024 **Möglichkeit zur Abhaltung eines Schulgottesdienstes**

VBE-Lehrerinnen- und Lehrerhandbuch unter „Schul- und Schülergottesdienste“

24.07.2024 **Letzter Schultag vor den Sommerferien**

Der Unterricht endet nach der 4. Unterrichtsstunde

VBE-Lehrerinnen- und Lehrerhandbuch unter „Ferienverordnung“

*Stand Mai 2023. Alle Angaben ohne Gewähr und vorbehaltlich späterer Terminänderungen.*



Download unter [www.vbe-bw.de/downloadbereich/](http://www.vbe-bw.de/downloadbereich/)  
Alle Angaben ohne Gewähr und vorbehaltlich späterer Terminänderungen.



Verband Bildung und Erziehung:  
Ihr gewerkschaftlicher  
Partner mit Weitblick



## VBE lehnt Deputatserhöhung im Referendariat klar ab

Aufgrund der immer größeren Personallücken an den Schulen plant das Land, das Deputat im Referendariat zu erhöhen und dafür Ausbildungsinhalte zu streichen. Der VBE lehnt dies ab: Referendarinnen und Referendare sind kein Selbstbedienungsladen zum Kaschieren des Lehrkräftemangels. Die zweite Phase hat die Lehramtsausbildung zum Ziel und nicht den Ausgleich der Mangelversorgung.

Die Aufgabe der zweiten Phase der Lehramtsausbildung besteht darin, die Lehramtsanwärterinnen und -anwärter fit für den Schullalltag zu machen, indem Praxis- und Theoriephasen verzahnt und die Unterrichtsstunden durch Phasen der Reflexion sowie erweiterter Anwendungen im konkreten Bezug eng begleitet werden. Kurz gesagt: Das Ziel liegt in der Lehramtsausbildung und nicht im Stopfen von Personallücken.

Das Vorhaben des Kultusministeriums, eine Stunde mehr im Unterricht und dafür eine Stunde weniger im Seminar einzuplanen, geht auch deshalb nicht auf, da die Unterrichtsstunden faktorisiert sind, die Seminarstunden jedoch nicht. Es handelt sich also um eine Steigerung der Arbeitsleistung.

Darüber hinaus erschwert oder verhindert die Reduzierung des theoretischen-wissenschaftlichen Anteils den Erwerb der ECTS-Punkte, der im Primarschulbereich teilweise im Referendariat stattfindet.

### Referendarinnen und Referendare sehen Deputatserhöhung skeptisch

Aus den genannten Gründen protestieren mehrere Seminarkurse des Jahrgangs 2022/23 in einem gemeinsamen Positionspapier ausdrücklich gegen die geplante Deputatserhöhung.

Diese Positionierung wird auch durch eine Umfrage des VBE aus dem Jahr 2022 gestützt: Studierende, Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter in Baden-Württemberg wurden gefragt, was sie von der geplanten Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung halten. 566 Personen haben an der Umfrage teilgenommen. Das Ergebnis ist eindeutig:

Die große Mehrheit von 82 Prozent der Befragten sieht die geplante Erhöhung skeptisch. „Eine Stunde mehr an Unterricht bedeutet deutlich mehr als eine Stunde an Vor- und Nachbereitung. So bleibt weniger

Zeit zum Lernen oder zur Prüfungsvorbereitung“ lautet eine der zahlreichen Antworten.

Für den VBE ist klar: Das Land muss auch in Krisenzeiten dazu in der Lage sein, die Unterrichtsversorgung mit voll ausgebildeten Lehrkräften zu sichern. Lehramtsanwärterinnen und -anwärter stehen im Referendariat ohnehin unter hohem Druck. Die zukünftigen Kolleginnen und Kollegen benötigen keine weiteren Belastungen, sondern vor allem mehr Unterstützung!

Unser Versprechen:  
Der VBE bleibt für Sie dran!

**Oliver Hintzen,**  
Stellv. VBE  
Landesvorsitzender

